

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Betriebsausschuss	26.11.2019	Ö			
Verwaltungsausschuss	28.11.2019	N			
Rat	05.12.2019	Ö			

Betreff: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Bramsche

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderungssatzung zur Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Bramsche – Abwasserbeseitigungsbetrieb (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung – AGS) vom 06.12.2019, wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA ist eine Überprüfung der Abwassergebühren vorgenommen worden. Das Gutachten ist als Anlage beigelegt.
Ergebnis dieser Überprüfung ist, dass der Gebührensatz pro 1 m³ normalverschmutztem Schmutzwasser um 0,16 € auf 1,63 € gesenkt werden kann. Der Gebührensatz für Niederschlagswasser wird um 0,10 € auf 0,33 € pro angeschlossenen/gewichteten m² angehoben.
Der Gebührensatz für unverschmutztes Kühl- und Grundwasser wird um 0,14 € auf 0,54 € angehoben. Der Gebührensatz für die Zusatzgebühren von Abwasser mit einem erhöhten Verschmutzungsgrad kann um 0,14 € auf 0,40 € gesenkt werden.

Im Einzelnen ergeben sich die folgenden Gebührensätze:

- 1) für das Einleiten von 1 m³ Schmutzwasser
(§ 19 Ziff. 1) 1,63 € (vorher: 1,79 €)
- 2) für das Einleiten von Niederschlagswasser
(§ 19 Ziff. 3) pro m² jährlich 0,33 € (vorher: 0,23 €)
- 3) für das Einleiten von 1 m³ Kühl- und Grundwasser
(§ 19 Ziff. 4) 0,54 € (vorher: 0,40 €)
- 4) für das Einleiten von Abwasser mit einem erhöhten Verschmutzungsgrad werden die Zusatzgebühren für 1 m³ Schmutzwasser wie folgt berechnet:
(CSB [mg O₂/l] – 1.000 [mg O₂/l]) * 0,40 € (vorher: 0,54 €) / 1.000 [mg O₂/l]
(§ 19 Ziff. 5)

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Kanalbenutzungsgebühren sind auch die Gebühren für die dezentralen Abwasseranlagen überprüft worden. Das Gutachten ist als Anlage beigelegt.

Die Grundgebühr ist danach bei 84,49 € beizubehalten.

Der Gebührensatz für Abwasser aus abflusslosen Gruben wird um 0,77 € auf 28,42 € gesenkt.
Der Gebührensatz je m³ Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen wird um 1,24 € auf 37,58 € gesenkt.

Im Einzelnen ergeben sich die folgenden Gebührensätze:

1.	Grundgebühr pro Grube und Abfuhr (§19 Ziff.2a)	84,49 €	(vorher: 84,49 €)
2.	Beseitigungskosten		
	a) aus abflusslosen Gruben (§19 Ziff. 2b, aa)	28,42 €	(vorher: 29,19 €)
	b) aus Kleinkläranlagen (§19 Ziff. 2b, ab)	37,58 €	(vorher: 38,82 €)
	je m ³ eingesammelten Abwassers/Fäkalschlammes		

Es wird empfohlen, die Änderungen der Gebühren in der Form der anliegenden Änderungssatzung zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

1. Änderungssatzung überarbeitet
Bericht Bramsche VK 2020 final